

Abbuchungsermächtigung

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren bedeutet:

Kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen, kein Überwachen von Zahlungsterminen, kein lästiger Mahnbrief, kein Säumniszuschlag. Sie können bei Basis-Lastschriften jeden ausgeführten Einzug innerhalb 8 Wochen stornieren lassen und jederzeit das uns erteilte Mandat widerrufen.

Was ist ein SEPA-Lastschriftmandat?

Durch das SEPA-Lastschriftmandat wird die Stadt Balingen (der Zahlungsempfänger) ermächtigt, fällige Rechnungsbeträge und sonstige Forderungen vom Zahlungspflichtigen einzuziehen. Gleichzeitig wird auch das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift beauftragt. Ein Mandat für die SEPA-Lastschrift ist nur dann gültig, wenn es folgende Informationen enthält: Namen und Anschrift des Empfängers, dessen Gläubiger-ID, die Mandatsreferenz, Ihren Namen als Zahlungspflichtiger, Ihre Kontodaten sowie die Information, ob es sich um eine einmalige oder eine regelmäßige Abbuchung handelt. Das Mandat kann jederzeit durch den Zahlungspflichtigen gegenüber dem Zahlungsempfänger widerrufen werden. Es wird zwischen Basis-Lastschriftmandat und Firmenlastschriftmandat unterschieden. Abbuchungen für Gewerbesteuer sind bei der Stadt Balingen nur mit Firmenlastschriftmandaten möglich.

Was ist die Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID)?

Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist eine kontounabhängige und eindeutige Kennzeichnung des Lastschriftgläubigers. Die Nummer der Stadt Balingen ist DE55SBL00000111111. Wenn diese Zeichenfolge auf Ihrem Kontoauszug erscheint, wurde die Lastschrift von der Stadt Balingen vorgenommen.

Was ist die Mandatsreferenz?

Die Mandatsreferenz ist ein von der Stadt Balingen als Zahlungsempfänger individuell vergebenes Kennzeichen eines Mandats und ermöglicht in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer dessen eindeutige Identifizierung. Die Stadt Balingen verwendet dafür Buchungszeichen in Kombination mit einer fortlaufenden Nummer. Sie finden das Buchungszeichen auf ihren Bescheiden oder Verträgen. Es beginnt immer mit der Ziffer „5“ und ist wie folgt aufgebaut: „5. ____ . _____.“.. Die fortlaufende Nummer ist in der Regel „001“. Es sind nur wenige Fälle denkbar, die zu einem neuen Mandat bei gleichbleibendem Buchungszeichen führen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, rufen Sie bitte bei der Stadtkasse an. Sollte dennoch ein Fehler passieren, sendet die Stadtkasse Balingen Ihnen ein korrigiertes Formular zu, das Sie dann noch einmal unterschreiben und einreichen müssen. Im Formular ist also das Feld Mandatsreferenz mit dem Buchungszeichen (ohne Punkte) und dem Anhang 001 auszufüllen. Wenn Sie für mehrere Forderungsarten z.B. Grundsteuer und Kindergartenbeitrag eine Abbuchungsermächtigung erteilen möchten, müssen Sie für jede Forderungsart ein eigenes Formular ausfüllen.

Wann erhalte ich eine Vorabinformation über den Einzug?

Nur vor der ersten Fälligkeit und später nur noch dann, wenn sich der Abbuchungsbetrag oder der Fälligkeitstermin ändert. Auf der ersten Vorabinformation wird auf die weiteren Abbuchungstermine hingewiesen. Fällt der jeweilige Abbuchungstag auf einen Feiertag oder

ein Wochenende, so verschiebt sich die Abbuchung auf den nächsten Geschäftstag. Bitte sorgen Sie für eine entsprechende Kontodeckung.

Wer erhält die Vorabinformation im SEPA-Lastschriftverfahren?

Grundsätzlicher Empfänger der Vorabinformation ist der Kontoinhaber. Ist dieser abweichend vom Zahlungspflichtigen, erhält nur der Zahlungspflichtige eine Vorabinformation. Er wird aufgefordert, dem Kontoinhaber die entsprechenden Informationen zukommen zu lassen.

Wo finde ich IBAN und BIC?

Sie finden Ihre IBAN und den BIC auf Ihrem Kontoauszug. Auch im Online-Banking, etwa unter „Meine Daten“, „Kontodetails“ - je nachdem wie dieser Bereich bei Ihrem Zahlungsdienstleister benannt wird -, können Sie IBAN und BIC finden. Zudem sind diese Angaben inzwischen auch auf den meisten Bankkundenkarten / EC-Karten aufgedruckt.

Die IBAN ist in Deutschland immer 22 Stellen lang. Um dies zu erreichen wird zwischen die Bankleitzahl und die Kontonummer eine entsprechende Anzahl Nullen gesetzt. Gegenüber bisher muss man sich also nur „DE+Prüfziffer“ sowie die Anzahl der Nullen merken.

DE	96	65351260	0024000196
Länderkennzeichen	Prüfziffer	Bankleitzahl	Kontonummer

Welche Form muss das Mandat haben?

Zu den wichtigsten Änderungen gegenüber bisher zählt: Die SEPA-Einzugsermächtigung kann künftig ausschließlich schriftlich erteilt werden. Das heißt, dass in Zukunft für jede Lastschrift ein sogenanntes SEPA-Mandat erteilt werden muss, das auf Papier eigenhändig unterschrieben ist. Eine Erteilung via Telefon, Fax oder online ist leider nicht mehr möglich.

Wie lange gilt das SEPA-Lastschriftmandat?

Sofern das SEPA-Lastschriftmandat nicht für eine einmalige Zahlung erteilt wurde, gilt es unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahlungspflichtigen bzw. maximal für 36 Monate nach der letzten Lastschrift.

Wer trägt die Kosten bei Rückläufen?

Wenn im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten entstehen, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.

Was ist bei einer Änderung der Bankverbindung zu tun?

Bei einer Änderung der Bankverbindung ist bei Basis-Lastschriften kein neues Mandat erforderlich. Für die Mitteilung der Änderung gilt jedoch die gleiche strenge Formvorschrift wie für die Erteilung des Mandats selbst – nämlich eigenhändige Unterschrift auf Papier, nicht online, per Telefon, Fax oder sonst wie. Wir bitten Sie daher ausschließlich das dafür vorgesehene Formular zu benutzen. Bei den Firmenlastschriften im Bereich Gewerbesteuer ist dies leider nicht möglich. Dort muss ein neues Mandat mit der neuen Bankverbindung erteilt werden.

Was ist bei anderen Änderungen zu tun?

Ergibt sich durch eine Änderung an den bisherigen Vereinbarungen (beispielsweise Umschreibung des Grundbesitzes) ein neues Buchungszeichen, wird die bestehende Einzugsermächtigung bzw. das bestehende SEPA-Mandat nicht übernommen. Es muss ein neues Mandat erteilt werden. Reine Namensänderungen (z.B. aufgrund Heirat/Scheidung) können uns schriftlich, mit eigenhändiger Unterschrift mitgeteilt werden. Dafür ist kein neues Mandat notwendig. Bei Änderungen der Person des Zahlers ist aus rechtlichen Gründen immer ein neues SEPA-Mandat erforderlich.

Welche Änderungen muss ich melden?

Nicht nur bei Änderungen der Kontoverbindung selbst müssen Sie sich melden. Auch wenn sich Ihre Adresse oder die Adresse eines evtl. abweichenden Kontoinhabers ändert oder wenn sich der Name des Kontoinhabers (z.B. durch Heirat) ändert, müssen Sie uns das bitte mitteilen. Andernfalls können wir die bei der SEPA-Lastschrift erforderliche Vorabinformation nicht vorschriftsmäßig veranlassen.

Welche Besonderheiten gelten für Firmenlastschriften?

Die SEPA-Firmenlastschrift ist ausschließlich für den Verkehr mit Geschäftskunden vorgesehen und kommt bei der Stadt Balingen nur bei der Gewerbesteuer zum Einsatz. Im Gegensatz zur SEPA-Basislastschrift muss der Zahlungspflichtige das SEPA-Firmenlastschriftenmandat vor der ersten Ausführung bei seiner Bank bestätigen. Aus diesem Grund besteht das Formular aus drei Seiten (je eine Fertigung für den Zahlungspflichtigen, seine Bank und den Zahlungsempfänger die Stadt Balingen) und es muss bei einer Änderung der Bankverbindung immer auch ein neues Mandat erteilt werden. Bei der SEPA-Firmenlastschrift besteht keine Möglichkeit des Widerspruchs der Lastschrift, da die Bank des Zahlers (Zahlstelle) verpflichtet ist, die Mandatsdaten bereits vor der Belastung auf Übereinstimmung mit der vorliegenden Zahlung zu prüfen.